

# Schulordnung der Heinrich-Heine-Schule

Die Schulordnung der Heinrich-Heine-Schule soll dazu beitragen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Schule wohl fühlen.

## 1. Allgemeines Verhalten

- Wir verhalten uns so, wie es in den Erziehungsvereinbarungen steht.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten hinsichtlich der Erziehung zur Selbstständigkeit das Schulhaus und den Schulhof allein betreten.
- Um uns miteinander verständigen zu können, sprechen wir deutsch.
- Wir gehen immer so miteinander um, dass sich niemand beleidigt fühlt, niemand verletzt wird, keiner den anderen beschimpft, ihm Angst macht, ihn bedroht oder schlägt.
- Wir sorgen für eine saubere Umgebung. Wir achten darauf, dass unser Schulhof, die Spiel- und Sportgeräte, die Bäume und Pflanzen, die Klassenräume, Schulmöbel, Schulbücher und die Toiletten immer sauber bleiben und nicht zerstört werden.
- Wir verhalten uns im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände ruhig.
- Wir helfen uns gegenseitig beim Lernen und bei unserer gemeinsamen Arbeit.

## 2. Allgemeine schulrechtliche Bestimmungen

Den Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulleitungsassistentin und des Objektbetreuers sind Folge zu leisten.

### 2.1 Unterricht

- Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	8.00 Uhr	8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr	9.30 Uhr
Erste Pause	9.30 Uhr	9.50 Uhr
Frühstückspause	9.50 Uhr	10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr	10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr	11.30 Uhr
Zweite Pause	11.30 Uhr	11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr	12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr	13.15 Uhr

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände nur mit Erlaubnis verlassen.
- Im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck, Uhren und Kopfbedeckungen jeglicher Art nicht erlaubt.
- Sportunterricht findet nur in Sportkleidung statt.

## 2.2 Krankmeldungen / Beurlaubungen

- Stundenweise oder tagelange Unterrichtsversäumnisse müssen immer schriftlich entschuldigt werden.
- Gleich am ersten Krankheitstag muss die Schule mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde informiert werden. Dies kann zunächst durch eine/n Mitschüler/in geschehen.
- Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt und nur einmal in der Grundschulzeit. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich spätestens drei Wochen vor Beginn des Urlaubs schriftlich an die Schulleitung zu stellen und zu begründen.

## 2.3 Organisatorisches

- Alle notwendigen Arbeitsmaterialien müssen sich immer im Ranzen der Kinder befinden.
- Die Einrichtungen der Schule und die Lehrmittel müssen sorgfältig behandelt werden. Die Schulbücher werden eingebunden. Bei Beschädigungen leisten die Eltern Ersatz oder bezahlen das Buch vollständig.
- Für Gespräche mit der Rektorin oder einer Lehrkraft müssen Termine vereinbart werden. Während der Unterrichtszeit oder Pausenzeit sind Gespräche nicht möglich.

## 2.4 Verhaltensregelungen

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten.
- Das Mitführen von Gegenständen, durch die andere Schüler gefährdet werden können, ist verboten.

- Das Mitbringen von Handys sowie elektronischen Medien (z. Bsp. MP3 Playern, Nintendo DS, ...) ist den Schülerinnen und Schülern verboten.

## **3. Ordnung auf dem Schulgelände**

### **3.1 Räumlichkeiten**

- Bei einem Raumwechsel und nach der Pause gehen wir ruhig und geordnet durch das Schulgebäude.
- Während des Unterrichts werden die Jacken an die Gardarobenhaken vor dem Klassenraum gehängt.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Räume gemäß dem Putzplan hinterlassen.
- Die Lehrkraft achtet darauf, dass nach Unterrichtsschluss alle Fenster im Klassenraum geschlossen sind.

### **3.2 Sauberkeit**

- Jede Klasse und die unterrichtende Lehrkraft sorgen für Sauberkeit in den benutzten Räumen.
- Wir sorgen dafür, dass der Schulhof sauber bleibt.
- Wir achten darauf, dass wir die Toiletten sauber und ordentlich hinterlassen.
- Wir verschwenden kein Toilettenpapier für Spielereien.

### 3.3 Pausenregelung

- Wir frühstücken nach der ersten Pause im Klassenraum.
- Wir nehmen keine Trinkpäckchen mit auf den Pausenhof.
- In der Pause gehen wir auf dem kürzesten Weg auf den Hof und verhalten uns dort so, dass sich niemand gestört fühlt.
- Wir stellen uns mit dem Klingelzeichen am Aufstellplatz in einer Reihe auf.
- Wir versuchen Probleme während der Pause unter uns zu lösen.
- Während der Pause dürfen wir nur ins Sekretariat gehen, wenn wir von der Pausenaufsicht dorthin geschickt werden.
- Bei starkem Regen bleiben wir während der Pausenzeit im Klassenraum. Aufsicht führt die Lehrkraft aus der vorangegangenen Stunde.
- Wenn Schnee liegt, werfen wir keine Schneebälle, denn dadurch können wir andere Kinder verletzen.

Bitte hier abtrennen!



Ich habe die Schulordnung mit meinem Kind besprochen und zur Kenntnis genommen.

Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_